

Fünftelregelung

Ab dem 01.01.2025 ist die Anwendung der Fünftelregelung im Lohnsteuerabzugsverfahren entfallen. Die Leistungen unterliegen somit dem regulären Lohnsteuerabzug.

Der Arbeitnehmer hat aber weiterhin die Möglichkeit die Tarifiermäßigung im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung zu beantragen.